

Ausschreibung zur Hallenkreismeisterschaft der Ü40 Herren des KFV Fußball Salzland 2018/19

1. Der KFV Fußball Salzland richtet für die Ü40 Herren eine Hallenkreismeisterschaft aus.
Gespielt wird nach dem gültigen Regelwerk der FIFA.
 - 1.1. Für die Ü40 Hallenkreismeisterschaft haben folgende Mannschaften gemeldet: VfB Glöthe, BSC Biendorf, SV Einheit Bernburg, SV B/G Eintracht Peißen, SV 09 Staßfurt, SV Baalberge und VfB Neugattersleben.
2. Die Ü40 Hallenkreismeisterschaft des KFV Fußball Salzland ist im Sinne der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt § 14 kein Pflichtspiel.
3. Mannschaften die nach Einzahlung der Startgebühren zurückziehen, erhalten nur in begründeten Ausnahmefällen diese zurück.
4. Spielberechtigt sind alle Spieler die im Jahr 2019 das 40. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben. Darüber hinaus ist eine gültige Spielerlaubnis und Spielberechtigung mit einem Spielerpass nachzuweisen. Gastspielgenehmigungen sind spätestens 3 Tage vor dem Turnier beim Vorsitzenden des Spielausschusses, Mike Klein, einzureichen. Desweiteren sind pro Mannschaft 2 Spieler teilnahmeberechtigt, die das 38. Lebensjahr vollendet haben, bzw. im Jahr 2019 das 38. Lebensjahr vollenden. Spielgemeinschaften bis zu drei Vereinen sind zugelassen.
 - 4.1. Gesperrte Spieler nach roten Karten und Urteilen durch das Kreissportgericht/Landessportgericht sind für die Ü40 Hallenkreismeisterschaft des KFV Fußball Salzland nicht spielberechtigt.
 - 4.2. Für die Ü40 Hallenkreismeisterschaft ist die SpO des FSA § 16a außer Kraft gesetzt.
- 5. Für jede teilnehmende Mannschaft wird ein Unkostenbeitrag von 35,00 € fällig. Zu zahlen am Turniertag bei der Turnierleitung.**
6. Ehrungen
 - 6.1. Der Ü40 Hallenkreismeister, der Zweitplatzierte und der Drittplatzierte erhalten jeweils eine Siebprämie. (100,00 €, 75,00 € und 50,00 €)
 - 6.2. Platz 4, 5, 6 und 7 erhalten jeweils eine Sachgeschenk.
 - 6.3. Weiterhin werden der beste Spieler, beste Torwart und erfolgreichste Torschütze des Turniers mit Sachprämien geehrt.
7. Spiel-/Mannschaftsstärke / Sonstiges
 - 7.1. Zur Ü40 Hallenkreismeisterschaft beträgt die Spielstärke ein Torhüter und vier Feldspieler.
 - 7.2. Die Mannschaftsstärke beträgt maximal 12 (zwölf) Aktive und maximal 2 (zwei) Trainer/Betreuer.
 - 7.3. Bis auf die Schuhe ist die Ausrüstung der Spieler wie auf dem Feld. (Schienbeinschoner sind Pflicht)
 - 7.4. Zu den Ü40 Hallenkreismeisterschaften sind nur Hallenschuhe mit heller und glatter Sohle erlaubt. Schuhe mit schwarzer, abfärbender Sohle sowie Nocken sind nicht erlaubt.
Im Streitfall entscheidet der Hallenwart.
 - 7.5. Den Anweisungen des Hallenpersonals und der Turnierleitung sind Folge zu leisten.

- 7.6. Auf Wertsachen hat jeder Spieler/Verein selbst zu achten. Der KfV Fußball Salzland übernimmt für jeglichen Verlust keine Haftung.
- 7.7. Spieler, Trainer und Betreuer, die in der Halle vorsätzlich einen Schaden verursachen, werden unter Mithaftung ihres Vereins zur Verantwortung gezogen.
- 7.8. Das Kauen von Kaugummi in Sportbekleidung ist aus Gründen der Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit nicht erlaubt (u.a. Hallenordnung).
- 7.9. Alle beteiligten Vereine sind für ihre Zuschauer verantwortlich (SpO § 24) und tragen die Konsequenzen bei Verfehlungen ihrer Zuschauer.
- 7.10. Vor dem Turnierbeginn hat jede Mannschaft ein Spielformular auszufüllen sowie die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen. Das Spielformular wird den beteiligten Mannschaften zugesandt. Es ist ausschließlich das per DFBnet- Postfach übermittelte Formular zu verwenden.
- 7.11. 30 Minuten vor Turnierbeginn haben sich die Schiedsrichter, ein Trainer oder Betreuer sowie der Mannschaftskapitän zur Turnierbesprechung bei der Turnierleitung einzufinden.
- 7.12. Die in den Hallen zur Verfügung stehenden Zuschauerplätze sind ausschließlich von Zuschauern zu besetzen. Für Aktive in Spielkleidung sind extra getrennte Sitzmöglichkeiten zu nutzen und werden von der Turnierleitung zugewiesen.

8. Strafen

- 8.1. Über das Strafmaß nach roten Karten entscheidet die Turnierleitung.
- 8.2. Ist die Turnierleitung der Auffassung, dass die rote Karte vor dem Kreissportgericht behandelt werden muss, bleibt der Spieler auch für Spiele im Bereich des Pflichtspielbetriebes bis zur Verhandlung vorge-sperrt. Ansonsten zählen die Sperren nur für die Hallenspiele.
- 8.3. Neben der roten Karte gibt es in der Halle die Gelbe Karte, welche mit einer Zeitstrafe von 2 (zwei) Minuten geahndet wird. Erhält ein Spieler im laufenden Spiel zum zweiten male eine gelbe Karte, so darf er am weiteren Spielverlauf nicht mehr teilnehmen. Die betreffende Mannschaft muss dann für die Zeitstrafe von 2 (zwei) Minuten in Unterzahl spielen. Nach Ablauf der Zeitstrafe darf die betreffende Mannschaft die Spielstärke wieder vervollständigen.
- 8.4. Offizielle Verantwortliche, die von der Ersatzbank (technische Zone) aus der Halle verwiesen wurden, haben ebenfalls mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Der Offizielle Verantwortliche darf bis zur Verhandlung seine Mannschaft nicht betreuen und auch nicht mehr auf der Ersatzbank sitzen.

9. Turnierleitung

- 9.1. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen und setzt sich zusammen aus den SK Egon Maier, Bernd Kaiser und Mike Klein.
- 9.2. Die Turnierleitung überwacht die Zeitnahme und das Ein- und Auswechseln der Spieler, führt die Statistik, organisiert die Wettbewerbe und genießt den Status einer Jury, die in erster Instanz rechtlich wirksam werden kann.
- 9.3. Die Turnierleitung hat das Recht, einen Spieler, sowie offizielle Mannschaftsverantwortliche bei Verstößen gegen das sportliche Verhalten, gemäß SpO § 25, Pkt. 1 und 2, aus dem laufenden Turnier auszuschließen und bei schwerwiegenden Verfehlungen rechtliche Schritte einzuleiten.

10. Spielmodus, Spielzeit, Spielort, Spieltag

- 10.1. Gespielt wird eine Endrunde, im Modus „Jeder gegen Jeden“.
Die Spielzeit beträgt einmal 10 (zehn) Minuten. **Turnierbeginn ist 09:30 Uhr.**
- 10.2. Die Ü40 Hallenkreismeisterschaft findet am 12.01.2019 in der Bruno-Hinz Halle in Bernburg statt. Ab 08:30 Uhr können die Mannschaften anreisen.**

11. Spielregeln

11.1. Gespielt wird nach dem Regelwerk der FIFA.

11.2. In der jeweiligen Halle wird so gespielt, dass die Paarung für die Zuschauer nach der Anzeigentafel auch so zu erkennen ist. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und muss bei gleicher Spielfarbe der Trikots diese wechseln. Es sind Wechseltrikots und Leibchen mitzubringen.

11.3. Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht an, d. h. nach Aufforderung durch den Hallensprecher, wird ihr das Spiel mit 0:3 Toren und 0 Punkten angerechnet und dem Gegner 3:0 Toren und 3 Punkten gutgeschrieben. Für das rechtzeitige Anreisen zum Turnierbeginn ist jede Mannschaft selbst verantwortlich.

11.4. Hat eine Mannschaft keine eigenen Wechseltrikots, sowie Leibchen für die Wechselspieler mit, zieht das eine Verwaltungsstrafe nach sich.

Die Rückennummern müssen aber erkennbar sein. Bei einer begründeten Verspätung kann das erste Turnierspiel nach hinten verlegt werden.

Die Entscheidung der Turnierleitung darüber ist bindend.

12. Platzierung durch Entscheidungsschießen

12.1. Sollten nach Beendigung der Vorrunden und Endrunde zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Punkteverhältnis haben, so entscheidet das Torverhältnis über die Platzierung.

Sollte auch dieses gleich sein, so entscheidet das direkte Spiel gegeneinander über die Platzierung. Sollten sich dabei beide Mannschaften Unentschieden getrennt haben, kommt es zu einem Entscheidungsschießen, gemäß dem Regelwerk.

13. Rechtsbehelfe

13.1. Rechtsbehelfe sind maximal zehn Minuten nach dem jeweiligen Spielende in schriftlicher Form der Turnierleitung in einfacher Ausführung zu übergeben.

Proteste sind gebührenpflichtig und mit dem Rechtsbehelf in Höhe von 50,00 € einzuzahlen. Die folgende Entscheidung der Turnierleitung ist rechtskräftig.

14. Rechtsmittelbelehrung

Anrufung und Einspruch gemäß § 14 und § 16 der RuVO gegen diese Ausschreibung des KFV Fußball Salzland, sind binnen 7 (sieben) Tagen nach offizieller Zustellung über das DFBnet-Postfach, beim Vorsitzenden des Kreissportgerichtes einzureichen und muss den Vorgaben des § 13 der RuVO entsprechen.

Mit sportlichen Grüßen

Mike Klein

Mike Klein
Vorsitzender Spielausschuss
KFV Fußball Salzland

Anhang: Spielermeldeliste